

Naturnahe Umgestaltung des Fließgewässers Ratteyer Bach (L-13/3) - ZALA 4300

Oberlauf Rückbau verrohrter Bereich Weg Rattey Ausbau bis Kreisstraße MSE 109
Station 3+938,38 bis 5+186,00

Erläuterungsbericht

1. Örtliche Lage und Veranlassung

Der Ratteyer Bach liegt im Einzugsgebiet der Zarow und mündet kurz vor der Gemarkungsgrenze zwischen Schönbeck und Brohm in den Golmer Mühlbach. Als Gewässer zweiter Ordnung liegt er mit einer Gesamtlänge von 10.262,7 m in der Unterhaltungspflicht des Wasser- und Bodenverbandes „Landgraben“ (WBV). Das Einzugsgebiet beträgt etwa 25,33 km² und kennzeichnet somit auch die Berichtspflicht nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Der Ratteyer Bach trägt innerhalb der WRRL die Bezeichnung ZALA 4300. Er ist neben dem Miltzower Bach der bedeutendste Zufluss zum Golmer Mühlbach bis zum Speicher Brohm. Er durchfließt von seinem Ursprung bis zur Mündung die Gebiete der Gemeinden Schönhausen, Voigtsdorf und Schönbeck. Der Ratteyer Bach hat eine seiner Quellen im ehemaligen Mühlenbruch westlich und nördlich der Ortslage Schönhausen. Er fließt dann in westliche Richtung weiter über die Gemarkung Voigtsdorf in die Gemarkung Rattey. Oberhalb (nordöstlich) der Ortslage Rattey bildet das alte Gewässerflurstück die Grenze zwischen den Gemarkungen Rattey und Voigtsdorf ab. Unterhalb (nördlich) der Ortslage Rattey bildet das alte Flurstück die Gemarkungsgrenze zwischen Schönbeck und Rattey ab. Innerhalb der 10.263 m langen Gewässerstrecke sind in den Niederungsgebieten insgesamt 3.378 m offene Gewässerstrecke und 6.885 m verrohrte Abschnitte vorhanden. Insgesamt münden 18 Gewässer zweiter Ordnung, welche auch teilweise verrohrt sind, in den Ratteyer Bach. Die Bestandsaufnahme während der Begehungen im Rahmen der Bewirtschaftungsvorplanung zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie ergab sehr viele Defizite. Insbesondere der Anteil von 67 % verrohrter Gewässerabschnitte führte zu dem Status erheblich verändert. Ungeachtet dessen wurden einige Maßnahmen in den 2. Bewirtschaftungszeitraum aufgenommen. Unter anderem wurde im Jahr 2007 eine Machbarkeitsstudie (MBS) erarbeitet, welche verschiedene Szenarien für den Ratteyer Bach aufzeigten. Eine Betrachtung des Ratteyer Baches mit dem Golmer Mühlbach ist auf Grund der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie als sehr wichtig anzusehen. Die Darstellung der Geländehöhen von der Quelle bis zur Mündung in Tabelle 1 zeigt, dass der Höhenunterschied von 68 m im Gelände das Potential auch für etwaige Renaturierungen offen hält, welche auf den erreichten Zustand nach der naturnahen Umgestaltung innerhalb des Golmer Mühlbachs aufbauen können.

Die Verteilung der Gewässerabschnitte in den drei durchflossenen Gemeindegebieten zeigt die Tabelle 1 in der Übersicht.

Tabelle 1

Gemeinde	Länge Gesamt in m	davon offen in m	davon verrohrt in m	davon DL in m	Anteil offen in %	ca. Geländehöhen von-bis in m NHN
Schönbeck	5.478,9	1.390,3	4.020,6	68,0	25,4	37-85
Voigtsdorf	3.297,8	1.642,3	1.645,5	10,0	49,8	85-95
Schönhausen	1.486,0	345,7	1.140,3	0,0	23,3	95-105
Gesamt	10.262,7	3.378,3	6.806,40	78,0	32,9	37-105

Dieses die Gemeinden Schönhausen, Voigtsdorf und Schönbeck durchfließende Gewässer wurde Anfang der 70er Jahre begradigt, kanalisiert und auf großen Strecken verrohrt. In der Gemeinde Voigtsdorf ist der Anteil des offenen Gewässers gegenüber der Verrohrung in den als Grünland genutzten Niederungen ungefähr gleich, wenn auch hier weniger als die Hälfte der Gewässerslänge. Schneeschmelzen im Frühjahr und Starkniederschläge im Sommer oder im Winter auf gefrorenem Boden führen immer wieder zu Vernässungen im Bereich des alten Bachlaufes insbesondere in der Gemarkung Rattey. Positiv hat sich hier die Renaturierung im Jahre 2001/02 um das Schloss und den Park in Rattey ausgewirkt. Auch wurde seit 2009 durch den WBV „Landgraben“ der Altlauf auf 410 m nördlich der Kreisstraße MSE109 bis zur Einmündung in den verrohrten Abschnitt des Ratteyer Baches und 380 m südöstlich der Kreisstraße MSE109 als Gewässer wiederbelebt, welches sich im August 2022 bei dem Starkniederschlagsereignis als hilfreich erwies.

Im Gebiet der Gemeinde Schönbeck war der alte Bachlauf als Flurstück vorhanden. Innerhalb des laufenden Bodenordnungsverfahrens wurden Gewässerentwicklungskorridore für den Ratteyer Bach in den Gemarkungen Schönbeck und Rattey im Bereich des ehemaligen alten Bachflurstückes vorgesehen. Der Unterlauf nordwestlich der Ortslage Rattey wurde bereits im Zusammenhang mit den umgesetzten Maßnahmen zur Renaturierung des Golmer Mühlbaches, BA 02 Schönbeck-Los 02/2 und BA 03 Friedland-Brohm-Los 03/1 betrachtet. Er wurde mit den dort vorgesehenen Maßnahmen zum Rückbau des verrohrten Abschnittes von Station 0+603,56 bis 3+120,68 mit einhergehender Sohlerhöhung und Laufverlängerung zur Antragstellung gebracht. Auf Grund des noch laufenden Bodenordnungsverfahrens in der Gemeinde Schönbeck wurde dieser Abschnitt in zwei Teilabschnitte unterteilt. Von denen derjenige Teilabschnitt im Grünlandbereich ab Station 1+568 bis 3+146 noch in der laufenden Förderperiode bis 2023 umgesetzt wird.

Auf Grund geänderter Umstände könnte der zunächst für die neue Förderperiode vorgesehene Abschnitt östlich des Schlossparkes bis zur Kreisstraße MSE109 noch in der alten Förderperiode umgesetzt werden.

Es besteht in der Gemeinde Schönbeck sowie bei einem Investor großes Interesse die naturnahe Gewässerentwicklung östlich des Schlossparkes bis zur neuerlichen Kreuzung der Kreisstraße MSE109 auf 1.247,62 m Gewässerslänge fortzuführen.

Diesbezüglich wird auf den Maßnahmenplan des 3. Bewirtschaftungszeitraumes zur Umsetzung der EU-WRRRL zurückgegriffen, welcher wiederum auf der MBS zum Ratteyer Bach beruht. Für den Oberlauf war hier in der Variante 1 auch die Entrohrung und naturnahe Gestaltung des Gewässers östlich der Ortslage Rattey ausgewiesen. Diese Variante wurde unter der Maßnahmennummer ZALA- 4300_M11 in der Maßnahmenbeschreibung u.a. wie folgt aufgegriffen:

- Entrohrung oberhalb Rattey bis zur Kreisstraße MSE 109 (Stat. 3+938,38 bis 5+186,00)
- Naturnahe Gestaltung mit Neutrassierung mit Anlage Gewässerentwicklungsraum

Der sich nördlich der Kreisstraße MSE 109 bis zu den Altlaufstrukturen südlich Poggendorf befindende verrohrte Gewässerabschnitt soll im nächsten Förderzeitraum zwischen den Gewässerstationen 5+206,00 und 6+096,00 auf 890 m Länge entsprechend der Maßnahmennummer ZALA-4300_M11 in der Umsetzung fortgeführt werden. Auch hier hindert das noch nicht abgeschlossene Bodenordnungsverfahren an der vollständigen Umsetzung dieses Abschnittes. Auf Grund dessen soll die genannte Maßnahme im ersten Schritt zwischen Gewässerstation 3+938,38 und 5+186,00 umgesetzt werden. Innerhalb dieses Gewässerabschnittes münden 6 Gewässer zweiter Ordnung ein. Es handelt sich um die Gewässer L-14/3-Voigtsdorf-Lindower Grenzgraben, 13/3/9, 13/3/9a, 13/3/7, 13/3/11 und 13/3/19. Für diese Gewässer ist weiterhin die Vorflut zu gewährleisten. Demzufolge sind sie bei der Umsetzung mit in Betracht zu ziehen und ggf. anzupassen.

2. Zielstellung

Ziel des Gewässerausbaus ist es, die festgestellten Defizite auszuräumen und damit einen naturnahen Wasserlauf mit Uferrandstreifen zu schaffen, der sowohl den Abfluss aus dem Einzugsgebiet sichert, als auch Lebensraum für zahlreiche aquatische und semiaquatische Lebewesen zur Verfügung stellt. Durch die Entrohrung mit einhergehender Laufverlängerung sollen Retentionsräume oberhalb der Ortslage Rattey geschaffen sowie Wasserrückhalt durch Verzögerung des Abflusses aus dem Einzugsgebiet erreicht werden. Durch den Einbau von Sohlgleiten bzw. Sohlschwellen soll ein Abbau des Gefälles, die Verringerung der Sohltiefe und der Fließgeschwindigkeit des Baches erreicht werden. Eine verminderte Erosion sollte dazu führen auch den chemischen Zustand des Wasserkörpers zu verbessern und dem Sedimenttransport in der Sohle des Gewässers entgegenzuwirken. Diese genannten Maßnahmen sollen die Retentionsflächen und letztendlich den Golmer Mühlbach entlasten. Gehölze sollen sich durch natürliche Sukzession ansiedeln und das Gewässerbett schützen, weiteren Lebensraum schaffen und das Bild abrunden. Damit wird eine Aufwertung des Ortsbildes sowie eine Erhöhung des Erholungswertes der Landschaft verbunden sein.

3. Maßnahmenumsetzung

Naturnahe Umgestaltung des Ratteyer Baches vom Auslauf Rohrleitung östlich des Schlossparkes bis zum Durchlass für die Kreisstraße MSE 109 durch folgende Einzelmaßnahmen:

1. Entrohrung des Oberlaufes des Ratteyer Baches von Stat. 3+948 bis Stat. 5+186
2. naturnahe Gestaltung des Wasserlaufes unter Einbeziehung der vorhandenen Altlaufstrukturen
3. Errichtung von 2-3 ökologisch durchgängigen Durchlässen im Weg sowie im Acker- und Grünlandbereich
4. Errichtung von 6 Sohlgleiten zum Gefälleabbau
5. Anpassung der einmündenden verrohrten Gewässer zweiter Ordnung verbunden mit Stilllegung von Teilabschnitten



Irene Kalinin
Verbandsgeschäftsführerin

Friedland, 26.10.2023